

FACTSHEET FÜR GEMEINDE- UND LANDRÄTE

TEILREVISION ERGÄNZUNGSLEISTUNGSGESETZ ZUR AHV UND IV

Der Regierungsrat schlägt CHF 170.00 pro Tag an anrechenbaren Hotellerie- und Betreuungskosten für die Ergänzungsleistungen vor. Dieser schweizweit tiefste Beitrag reicht nicht aus. CURAVIVA Basel-Stadt fordert auf der Basis der anerkannten Kostenrechnungen, den anrechenbaren Beitrag auf CHF 210.00 festzulegen.

Mit Datum vom 31. Mai 2016 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Geschäft 2016-167. Vorgesehen ist, eine Obergrenze von CHF 170.00 pro Tag bei den anrechenbaren Kosten für Aufenthalt und Betreuung für Bewohnerinnen und Bewohner in einem Pflegeheim oder Spital bei den Ergänzungsleistungen (EL) einzuführen.

Begründet wird die Begrenzung mit der Herstellung der fiskalischen Äquivalenz zwischen den Staatsebenen Gemeinde und Kanton sowie der Möglichkeit für die Gemeinden, vermehrt steuernd (kostensenkend) auf ihre Heime einwirken zu können.

Mit der vorgeschlagenen Neuregelung werden administrativer Aufwand und Kosten weiter steigen. Alle Gemeinden werden über die zwingend vorgesehenen Zusatzbeiträge an ihre Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zusätzlich zur Kasse gebeten. Die demografische Entwicklung wird diese Zusatzbelastung in den nächsten 25 Jahren massiv verschärfen (Mengenausweitung).

Eine Obergrenze bei den anrechenbaren Kosten für Heimaufenthalte ist – auch im Hinblick auf steigende Kosten aus der Mengenausweitung – unbestritten.

Die Obergrenze soll sich an den geltenden Durchschnittswerten von Steuern und Kosten orientieren (nicht an den tiefsten oder höchsten Werten) und kantonsspezifische Merkmale mitberücksichtigen. Zumindest die vergleichbaren Tarife von Basel-Stadt müssen eingehalten werden. Dadurch bleibt die erfolgreiche Solidarfinanzierung der Gemeinden in reduziertem Umfang bestehen; gleichzeitig werden die Heime ihre Wirtschaftlichkeit weiter erhöhen, respektive ihre Kosten senken müssen.

Curaviva BL schlägt auf Basis der vorliegenden Fakten vor, die EL-Obergrenze bei CHF 210.00 pro Tag (bzw. bei CHF 220.- für Demenzplätze) festzulegen.

«Wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung, dass Pflegebedürftige die Leistungen bekommen, die sie benötigen.»

CHRISTINE EGRSZEGI, ALT NATIONAL- UND STÄNDERÄTIN

Für die Leistungserbringer der stationären Alterspflege sind die Ergänzungsleistungen der wichtigste Finanzierungsbau-stein: Rund **zwei Drittel aller Heimbewohner** werden durch die EL mitfinanziert. Veränderungen bei der EL haben somit einen direkten und entscheidenden Einfluss auf Finanze-rung, Struktur, Angebot, Qualität und Ergebnis des Heimes oder des Spitals.

Die vorgeschlagene EL-Obergrenze von CHF 170.00 pro Tag ist der Wert, bis zu welchem die Baselbieter Gemeinden die Kosten der EL solidarisch finanzieren. Darüber liegende Kosten müssen **von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde** via Zusatzbeiträgen finanziert werden. Daraus folgt, dass je tiefer die Obergrenze festgelegt wird, desto höher werden die individuellen Zusatzbeiträge der einzelnen Gemeinden. Der Betrag von CHF 14.3 Mio., welcher der Kanton BL den Gemeinden nach «Alterslast» aufgrund der Gesetzesrevision rückvergütet, wird bei weitem nicht reichen, um den Kosten-anstieg aus der Mengenausweitung auszugleichen.

Gemeinden mit vielen Hochbetagten oder teuren Heimen werden – zusätzlich zum bereits bestehenden Finanze-rungszwang der Pflegerestkosten – aufgrund der wegfallen- den Solidarfinanzierung unter den Gemeinden **Zusatzbei- träge in Millionenhöhe** ausrichten müssen. Es gibt fol- gende Möglichkeiten, die ab 1.1.18 anfallenden Zusatzkos- ten zu finanzieren:

- a. Steuererhöhungen
- b. Kostensenkung durch Abbau von Qualität und Leistungen im Alters- und Pflegeheim
- c. Hinauszögern von Heimeintritten, d.h. Investitionen in alternative Angebote

Der aktuelle Ist-Tax-Durchschnittswert für Hotellerie und Be- treuung der Baselbieter Heime liegt bei CHF 207.72 pro Tag

für «normale» Heime und CHF 229.90 pro Tag für «De- menzheime». **Nur 4.26% aller Ist-Tarife liegen im Bereich von CHF 170.00 pro Tag.** Die für das Baselbiet geplante Obergrenze von CHF 170.00 pro Tag gehört zu den tiefsten Werten in der ganzen Schweiz.

Die vergleichbare **EL-Grenzen in Basel-Stadt** liegen bei CHF 190.10 pro Tag (ab 1.1.17) für «normale» Heime und CHF 213.10 (ab 1.1.17) für «Demenzheime».

Die effektiven durchschnittlichen Kosten, welche nach gel- tendem Gesetz für die Taxfestlegung herangezogen werden müssen, liegen für Hotellerie und Betreuung **gemäss neut- raler Auswertung der Kostenrechnungen 2015** der Basel- bieter Heime bei CHF 207.72 pro Tag (ohne Demenzzu- schläge). Darin ist der Bewohneranteil an die Pflege von CHF 21.60 pro Tag nicht eingerechnet.

Dass von den Heimen **erhöhte «Wirtschaftlichkeit»** ver- langt wird, ist nachvollziehbar und in einigen Institutionen gerechtfertigt. Im Vergleich zu einem Hotelbetrieb, welcher Zimmer/Vollpension jedoch kaum unter CHF 200.00 pro Tag anbietet, müssen die Heime für CHF 170.00 pro Tag Zim- mer, Vollpension inkl. Diätküche/Spezialkost, 24h-Betreu- ung, Pflegeinfrastruktur, spezielle Hygiene, Aktivitäten, Spe- zialreinigungen, Wäscheversorgung etc. anbieten.

Die **EL-Obergrenze soll «auf Basis der Tarife der wirt- schaftlich gut arbeitenden Baselbieter Pflegeheime» festgelegt werden.** Dies ist erst möglich, wenn alle Tarife einheitlich berechnet und festgelegt werden (Anwendung Empfehlungen VBLG/BAP zur KORE, gleiche Bemessung von Subventionen, keine Defizitdeckung etc.). Das ist im neuen Alters- und Pflegegesetz vorgeschlagen. Es besteht die Gefahr, dass bei zu tiefer Festlegung der EL-Obergrenze die betriebswirtschaftliche Realität ungenügend berücksich- tigt wird.

CURAVIVA Baselland

CURAVIVA Baselland vertritt die Interessen der 35 Baselbieter Alters- und Pflegeheime. Unsere Mitgliedinstitutionen bieten knapp 3000 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Zu den weiteren Dienstleistungen gehören Tagesstätten, Mahlzeiten- dienste, Therapieangebote, Restaurants usw. Unsere Mitgliedinstitutionen sind Arbeitgeber für über 3500 Personen und bieten ca. 300 Lehrstellen. Als Baselbieter Kantonalverband ist CURAVIVA Baselland Mitglied bei CURAVIVA Schweiz, dem nationa- len Dachverband von über 2500 Heimen und sozialen Institutionen. CURAVIVA Baselland ist vernetzt mit zahlreichen regiona- len Partnerverbänden und Leistungsanbietern im Gesundheitswesen.